

Informationen zur Antragstellung beim Jobcenter Fürstenfeldbruck für SGB II-Leistungen ab dem 01.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die Antragstellung von Leistungen beim Jobcenter Fürstenfeldbruck erleichtern.

Ihre Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enden voraussichtlich zum 31.05.2022. Wenn Sie ab dem 01.06.2022 weiterhin Sozialleistungen benötigen, müssen Sie einen Antrag auf SGB II-Leistungen beim Jobcenter stellen. Damit Ihr Anspruch auf SGB II-Leistungen ab Juni 2022 geprüft werden und Sie ggf. entsprechende Zahlungen erhalten können, ist es notwendig, dass Sie einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II und die notwendigen Unterlagen umgehend beim Jobcenter einreichen.

Damit Sie schnell Leistungen erhalten können, müssen Sie folgende Unterlagen einreichen.

1. Kurzantrag

Der Antrag gilt für Sie als Einzelperson. Haben Sie einen Lebenspartner/in, Kind oder Kinder, mit denen Sie hier aktuell leben, werden diese mit einem Antrag aufgenommen und bilden damit eine Bedarfsgemeinschaft. Jugendliche Erwachsene ab 25 Jahre müssen einen eigenen Antrag für sich alleine stellen.

Der Antrag muss in **Deutsch** vollständig ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben werden.

2. Weitere, notwendige Unterlagen (siehe beigefügte **Checkliste**)

3. **Fragebogen** zur Vorbereitung für die Arbeitsvermittlung

Dieser Fragebogen ist von allen Personen ab 15 Jahren auszufüllen

Im Zuge der Antragsbearbeitung benötigen wir von Ihnen **immer** eine gültige Wohnadresse (ggf. auch c/o-Adresse). Eine aktuelle Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, ist hilfreich um Rückfragen schnellstmöglich zu klären.

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

Falls Sie nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, bringen Sie bitte eine Person mit, die für Sie übersetzen kann.

Kontaktdaten des Jobcenters:

Jobcenter Fürstenfeldbruck
Oskar-von-Miller-Str. 4f
82256 Fürstenfeldbruck
www.jobcenter-ffb.de

